



Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche 6. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst

Sitzungsdatum: Donnerstag, 22.04.2021
Beginn: 15:02 Uhr
Ende: 16:02 Uhr
Ort: in der Turnhalle der Grundschule

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.11.2020
- 3 Amtliche Mitteilungen **Amt1/129/2021**
- 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 5 Einrichtung "Kommunenfunk" - Beratung und Beschlussfassung **Amt1/124/2021**
- 6 Beschaffen neuer Regale für die Bücherei der VG Grub a.Forst - Beratung und Beschlussfassung **Amt1/127/2021**
- 7 Anträge
- 7.1 Antrag der CSU-Fraktion vom 03.12.2020 - Bereitstellung öffentl. Sitzungsunterlagen, Monitoring von Beschlüssen, Anträgen und Anfragen, W-LAN bei Sitzungen **Amt1/128/2021**
- 8 Anfragen
- 8.1 VG- Mitglied André Dehler - Sitzung Rechnungsprüfungsausschuss

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gemeinschaftsvorsitzender Jürgen Wittmann eröffnet um 15:02 Uhr die 6. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst. Er begrüßt alle Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, von der Verwaltung Frau Klug, Herrn Leutheußer und den neuen Mitarbeiter der Bauverwaltung, Herrn Proschka sowie die Vertreterin der Coburger Tageszeitungen.

Von den ordnungsgemäß geladenen 7 Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung sind 7 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Der Gemeinschaftsvorsitzende teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung TOP 5 von der Tagesordnung genommen werden soll.

Beschluss:

Das Gremium stimmt der Änderung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil zu.

einstimmig beschlossen Ja 7 : Nein 0

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.11.2020

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 05.11.2021, welche im Ratsinformationssystem eingestellt ist, wird genehmigt.

Als Gast wird Herr Leutheußer in die Anwesenheitsliste des Protokolls aufgenommen, der als künftiger Geschäftsstellenleiter auf Einladung des Vorsitzenden an der Sitzung teilgenommen hat.

einstimmig beschlossen Ja 7 : Nein 0

TOP 3 Amtliche Mitteilungen

VG- Vorsitzender Jürgen Wittmann gibt bekannt, dass seit 01.04.2021 in der Bauverwaltung Herr Florian Proschka beschäftigt ist. Herr Proschka wurde eingestellt, da der Mitarbeiter Herr Sommerfeld in den Ruhestand geht.

Herr Proschka stellt sich dem Gremium vor.

TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

Für die Grundschule mussten insgesamt 30 Stück 1 -sitzige Schultische angeschafft werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.639,52 €.

TOP 5 Einrichtung "Kommunenfunk" - Beratung und Beschlussfassung

In den jeweiligen Gemeinderatssitzungen am 08.03.2021 bzw. am 22.03.2021 haben sich die Gemeinderatsgremien von Grub a.Forst und Niederfüllbach für eine gemeinsame Nutzung von

Kommunenfunk ausgesprochen und der Einrichtung über die Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst zugestimmt.

Kommunenfunk ist ein Informationssystem für Bürgerinnen und Bürger. Interessierte Bürger haben die Möglichkeit, sowohl bestimmte Themengebiete (z.B. Neuigkeiten aus dem Rathaus, Veranstaltungen, Vereinsnachrichten, usw.) als auch den Kommunikationskanal zum Empfang auszuwählen (E-Mail, Threema Messenger, Telegram Messenger). Auch der Zeitpunkt, zu dem ggf. informiert wird, ist vom Empfänger wählbar (sofort, täglich oder wöchentlich).

Geeignete Inhalte können dann durch die Verwaltung über diesen Kanal kommuniziert werden.

Anstelle der Einrichtung von eigenen Zugängen für die Mitgliedsgemeinden der VG Grub a.Forst ist es möglich, dass ein Vertrag durch die Verwaltungsgemeinschaft geschlossen wird und die Nutzungsgebühr i. H. v. 39 Euro je Monat nur einmal anfällt.

Das Gremium ist sich einig, dass der Kommunenfunk, ergänzend zur Homepage der Verwaltungsgemeinschaft sowie zum Mitteilungsblatt, das lediglich 14 -tägig erscheint, eine Alternative zur aktuellen Information darstellen kann.

Über den Umfang der Meldungen und inwieweit beispielsweise die Ortsvereine den Kommunenfunk als Plattform für ihre Mitteilungen nutzen können, wird die Verwaltung ein Nutzungskonzept erstellen und der Gemeinschaftsversammlung vorlegen. Zu gegebener Zeit wird dies dann u. a. über das Mitteilungsblatt publiziert.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Einführung von Kommunenfunk und beauftragt die Verwaltung, ein entsprechendes Nutzungskonzept auszuarbeiten.

einstimmig beschlossen Ja 7 : Nein 0

TOP 6 Beschaffen neuer Regale für die Bücherei der VG Grub a.Forst - Beratung und Beschlussfassung

Seitens der Beschäftigten der Bücherei der VG Grub a.Forst wurde eine verbesserte Präsentation der zum Verleih zur Verfügung stehenden CDs und DVDs angeregt. Gewünscht wird die Anschaffung zweier Medienträge zum Stückpreis von 1.951,60 € und eines Präsentationsturms für 981,75 €.

Die Einrichtung von Bibliotheken ist durch den Freistaat Bayern grundsätzlich förderfähig.

Bei Befürworten der Anschaffung wird die Verwaltung die Fördermodalitäten abfragen und die Summe in den Haushalt einstellen.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, vorbehaltlich der Gewährung von Fördermitteln, die Beschaffung zweier Medienträge zum Stückpreis von 1.951,60 € und eines Präsentationsturms für 981,75 Euro (Summe 4.884,95 €) und beauftragt die Kämmerei, dies im Haushaltsentwurf 2021 abzubilden.

Die Investition bleibt unabhängig vom Medienetat.

einstimmig beschlossen Ja 7 : Nein 0

TOP 7 Anträge

TOP 7.1 Antrag der CSU-Fraktion vom 03.12.2020 - Bereitstellung öffentl. Sitzungsunterlagen, Monitoring von Beschlüssen, Anträgen und Anfragen, W-LAN bei Sitzungen
--

Mit Schreiben vom 03.12.2020 richtet Herr Andreas Oetter folgende Anträge nebst Begründung an den Vorsitzenden der Gemeinschaftsversammlung:

Antrag 1: Die Verwaltung wird beauftragt die Sitzungsunterlagen der öffentlichen Sitzungen (Verwaltungsgemeinschaft) vollständig mit den dazugehörigen schriftlichen Unterlagen öffentlich im „BÜRGERINFOPORTAL“ (Grub a. Forst und Niederfüllbach) zugänglich zu machen. Im Einzelfall sind Teilbereiche unkenntlich zu machen, wenn es um den Schutz persönlicher Rechte geht.

Antrag 2: Die Verwaltung wird beauftragt eine onlinebasierte Plattform im „Ratsinforportal“ sowie im „Bürgerinfoportal“ zu schaffen, auf der alle Beschlüsse sowie Anträge und Anfragen aus den verschiedenen Gremien der Verwaltungsgemeinschaft in einer Art „Monitoringsystem“ für alle Gemeinschaftsmitglieder sowie für alle Bürger*innen der Gemeinde Grub am Forst und Niederfüllbach öffentlich nachvollziehbar aufgelistet sind. Der jeweils aktuelle Status der Bearbeitung soll hierbei erkennbar sein. Zusätzlich sind die Beschlusslage und der momentane Bearbeitungsstand für jeden Beschluss und Antrag abzubilden (wo und wer bearbeitet den Beschluss oder Antrag aktuell und in welchem Stadium der Bearbeitung befindet er sich - Beschlusskontrolle).

Wurde ein Beschluss oder Antrag vollständig erledigt, muss dies ebenfalls erkennbar sein.

Bei Anfragen sind die Antworten der Verwaltung aus dem öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung entsprechend zu veröffentlichen.

Antrag 3: Die Verwaltung wird beauftragt, die im „Antrag 2“ genannten Punkte auf die nicht öffentlichen Teile der VG-Sitzungen ebenfalls umzusetzen.

Antrag 4: Die Verwaltung wird beauftragt, einen W-LAN Zugang für die Sitzungen der VG zum Zeitpunkt der Sitzungen und Besprechungen zur Verfügung zu stellen. Dies kann durch einen öffentlichen W-LAN Zugang bzw. gegebenenfalls durch gesondert zugewiesene Benutzerkennungen der Gemeinderatsmitglieder erfolgen.

VG- Mitglied Andreas Oetter nimmt hierzu eingangs Stellung und möchte die Anträge zunächst im Gemeinderat Grub a.Forst behandelt wissen. Er hält zum jetzigen Zeitpunkt eine Beratung und Beschlussfassung in der Gemeinschaftsversammlung für verfrüht.

Bei seinen Anliegen geht es ihm darum, mit einer transparenteren Vorgehensweise für eine ausführlichere Information der Bürger zu sorgen, da allein aus dem Titel des Tagesordnungspunktes oftmals kein genauere Sachverhalt abgeleitet werden kann.

Zu den Anträgen ergingen seitens der Verwaltung folgende Stellungnahmen:

Stellungnahme Antrag 1:

Der Grundsatz der Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzungen ist eine Verfahrensvorschrift, die dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit dient und die Transparenz der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit gewährleisten soll. Er trägt dem Demokratie- und dem Rechtsstaatsprinzip Rechnung, weil er die Kontrolle der Verwaltung durch die Bürger ermöglicht.

Das Gebot der Öffentlichkeit von Sitzungen des Gemeinderats erfordert jedoch nicht, dass den Zuhörern alle Unterlagen und Beschlussvorlagen im Einzelnen zur Kenntnis gebracht werden,

um ihnen zu ermöglichen, dem Ablauf der Beratungen zu folgen (VGH, BayVBI 1980, 339/341; BayVBI 2002, 113/115 = NVwZ-RR 2002, 260/263; s. auch Gaß in BayVBI 2016, 463/466). Bei Beschlussvorlagen handelt es sich von der Zweckbestimmung her um interne Ausarbeitungen der Verwaltung für den Gemeinderat (OVG Bautzen, NVwZ-RR 2016, 834/835; s. auch § 4 Abs. 2 Satz 1 des Geschäftsordnungsmusters, BayGT 2020, 121/138 und dazu sowie zu den Voraussetzungen einer Veröffentlichung Gaß in BayGT 2020, 160/164 = KommP BY 2020, 118/121 und Erl. 5 zu Art. 46 GO) (Prandl / Zimmermann / Büchner / Pahlke, Kommunalrecht in Bayern, Art. 52 GO, 4).

Stellungnahme zu den Anträgen 2 und 3:

Die Überwachungsbefugnis des Gemeinderats umfasst die eigenen und die übertragenen Angelegenheiten, das hoheitliche und das fiskalische Handeln. Sie erstreckt sich auf die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Handelns der Gemeindeverwaltung.

Die Überwachungsbefugnis ist nicht nur ein Recht des Gemeinderats, sondern auch eine Verpflichtung.

Art. 30 Abs. 3 GO regelt nur die Kontrollbefugnis des Gemeinderats, ändert jedoch nicht die Kompetenzverteilung zwischen Gemeinderat und erstem Bürgermeister. Der Gemeinderat ist daher auch nicht berechtigt, dem ersten Bürgermeister Weisungen zu erteilen, wie dieser Personalangelegenheiten, die in dessen Zuständigkeit fallen, zu erledigen hat.

Art. 30 Abs. 3 GO ist auf Gemeinderatsausschüsse entsprechend anzuwenden.

Im Rahmen seiner Überwachungsbefugnis hat der Gemeinderat als Gremium in seiner Gesamtheit bzw. für den ihm übertragenen Aufgabenbereich der Gemeinderatsausschuss in seiner Gesamtheit, das Recht, Akteneinsicht und Auskunft zu verlangen. So kann er etwa die Einsichtnahme in die ausgewerteten Unterschriftslisten für ein Bürgerbegehren verlangen, um als Voraussetzung für seine Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens nach Art. 18a Abs. 8 Satz 1 GO feststellen zu können, ob die erforderliche Zahl von Unterschriften vorliegt und ob die Gemeindeverwaltung die Unterschriften zutreffend als gültig bzw. ungültig bewertet hat (s. dazu den 19. Tätigkeitsbericht des Bayer. Landesbeauftragten für den Datenschutz in KommP BY 2001, 146). Dieses Informationsrecht richtet sich an den ersten Bürgermeister als Leiter der Verwaltung, nicht an einzelne Bedienstete der Gemeinde.

Die Antworten der Verwaltung auf Anfragen aus dem Gremium werden bereits im jeweiligen Protokoll der Sitzung niedergeschrieben und nach Genehmigung durch das Gremium veröffentlicht.

Stellungnahme zu Antrag 4:

Aufgrund der Pandemielage finden derzeit und bis auf weiteres sowohl die Sitzungen der Gemeinderatsgremien von Grub a.Forst und Niederfüllbach als auch die Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung in den Turnhallen der beiden Gemeinden statt.

Beide Hallen verfügen nicht über einen zur Umsetzung des Antrags 4 notwendigen Internetanschluss.

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Antrag in den Geschäftsgang zu verweisen und wieder aufzugreifen, sobald die Sitzungen des Gemeinderates Grub a.Forst wieder im Rathaus, die Sitzungen des Gemeinderates Niederfüllbach wieder im Bürgerhaus und die Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung wieder abwechselnd an den beiden Orten stattfinden.

Herr Oetter erklärt, dass sich sein Antrag 4 nicht auf die Einrichtung von W-LAN in den Turnhallen bezieht und verweist für die Internetzugänge im Rathaus Grub a.Forst und im Bürgerhaus

Niederfüllbach auf die mögliche Förderung von „Bayern W-LAN“ über das Netzwerk Bayern des Freistaates.

Die Anträge 1 bis 3 hält VG- Mitglied André Dehler in der Form für nicht zulässig und sieht den Kommunenfunk als Informationsplattform für eine umfangreichere Bürgerinformation.

Auch der stellvertretende Gemeinschaftsvorsitzende, 1. Bürgermeister der Gemeinde Niederfüllbach, Herr Büttner, gibt zu bedenken, dass eine Bürgerinformation zunächst mit den Geboten der Geschäftsordnung in Einklang gebracht werden müsste.

Herr Oetter zieht seine Anträge 1 bis 3 zurück und wird diese nach Prüfung neu formuliert stellen.

Über Antrag 4 wird beraten und abgestimmt.

Geschäftsstellenleiter Fabian Leutheuser erklärt, dass das Rathaus Grub a. Forst bereits Internetzugang hat und lediglich W-LAN eingerichtet werden muss.

Herr Oetter sieht mit „Bayern W-LAN“ eine unproblematische freie Verfügbarkeit und empfiehlt nochmals, in jedem Fall die Rechtssicherheit zu prüfen.

Da das Bürgerhaus Niederfüllbach lt. Herrn Büttner bereits über „Bayern W-LAN“ verfügt, wäre von der Verwaltung eine Einrichtung für das Rathaus Grub a.Forst zu prüfen. Darüber hinaus kann ggf. die Nutzung für einzelne Sitzungen der verschiedenen Gremien getrennt beraten und beschlossen werden.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung spricht sich für die Bereitstellung von W-LAN für die Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst aus. Die Verwaltung wird beauftragt, dies in die Wege zu leiten.

einstimmig beschlossen Ja 7 : Nein 0

TOP 8 Anfragen

TOP 8.1 VG- Mitglied André Dehler - Sitzung Rechnungsprüfungsausschuss

VG- Mitglied André Dehler fragt an, weshalb keine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses stattfindet.

Vorsitzender Jürgen Wittmann erklärt, dass derzeit aufgrund der Pandemiesituation nur Sitzungen beschließender Gremien abgehalten werden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Gemeinschaftsvorsitzender Jürgen Wittmann um 16:02 Uhr die öffentliche 6. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann
Gemeinschaftsvorsitzender

Sabine Klug
Schriftführer/in